

**Auszug aus der Satzung für den Eigenbetrieb „ Servicebetrieb  
Landkreis Gießen“ § 7 Abs. 1 ALT**

**§7**

**Betriebskommission**

- (1) Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:**
- a) Drei Mitglieder des Kreisausschusses:**
- **Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/ der Landrat oder in Ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses;**
  - **zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssten die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.**

**Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihren Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission. Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/r Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.**

- b) Je ein Vertreter jeder Fraktion des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,**

**Auszug aus der Satzung für den Eigenbetrieb „ Servicebetrieb Landkreis Gießen“ § 7 Abs. 1 NEU**

## **§7**

### **Betriebskommission**

- (1) Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:**
- a)Drei Mitglieder des Kreisausschusses:**
- Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/ der Landrat oder in Ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses;**
  - zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssten die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.**

**Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihren Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission. Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für**

**den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/  
Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch  
in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die  
Betriebskommission.**

**b) 10 Mitglieder des Kreistags, die durch den Kreistag für  
die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,**